



Beantragung von Fördermitteln für die nachhaltige Verbesserung des Wirtschaftsweges "Knükel" und der Wirtschaftswege Nummer 91 und 92 ("Höckelmer" im Bereich der Hausnummern 10, 11 und 12)

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-6701 | illbruck@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

09.02.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beantragung von Fördermitteln für die nachhaltige Verbesserung des Wirtschaftsweges „Knükel“ und der Wirtschaftswege Nummer 91 und 92 („Höckelmer“ im Bereich der Hausnummern 10, 11 und 12) wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Wirtschaftswege Nummer 91 und 92

Für die grundlegende Erneuerung der Wirtschaftswege Nummer 91 und 92 („Höckelmer“ im Bereich der Hausnummern 10, 11 und 12) sind bei einer Kostenschätzung rund 303.500,00 Euro als voraussichtliche Bau- und Planungskosten ermittelt worden. Im Falle einer Förderung werden diese Kosten mit bis zu 60 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Bei einer Förderung in Höhe von 60 Prozent wäre dies ein Betrag von rund 182.100,00 Euro. Der Eigenanteil der Stadt Beckum an dem Ausbau würde demnach rund 121.400,00 Euro betragen.

Wirtschaftsweg „Knükel“

Für die grundlegende Erneuerung der Betonfahrbahn des Wirtschaftsweges „Knükel“ sind bei einer Kostenschätzung rund 726.000,00 Euro als voraussichtliche Bau- und Planungskosten ermittelt worden. Im Falle einer Förderung werden diese Kosten mit bis zu 60 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Bei einer Förderung in Höhe von 60 Prozent wäre dies ein Betrag von rund 435.600,00 Euro. Der Eigenanteil der Stadt Beckum an dem Ausbau würde demnach rund 290.400,00 Euro betragen.

Finanzierung

Wirtschaftswege Nummer 91 und 92

Ansätze zur Umsetzung der Maßnahmen und zur Vereinnahmung der Förderung wurden im Haushaltsplan 2023 – mangels Kenntnis der erneut zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeit – nicht gebildet.

Im Rahmen der Budgetdeckung wurden nunmehr im Haushaltsjahr 2022 bei der Investitionsmaßnahme 1086 – Erneuerung der Betonfahrbahn der Wirtschaftswege 91 und 92 – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – Mittel von 308.000,00 Euro bereitgestellt. Die Deckung erfolgte aus der Investitionsmaßnahme 2012 – Gehwege/Ausbau Eichendorffstraße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen. Die Mittel werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Eine mögliche Förderung wird ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1086 – Erneuerung der Betonfahrbahn der Wirtschaftswege 91 und 92 – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – im Jahr 2023 vereinnahmt.

Wirtschaftsweg „Knükel“

Im Rahmen der Budgetdeckung wurden nunmehr im Haushaltsjahr 2022 bei der Investitionsmaßnahme 1085 – Erneuerung der Betonfahrbahn „Knükel“ – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – Mittel von 580.000,00 Euro bereitgestellt. Die Deckung erfolgte aus der Investitionsmaßnahme 2012 – Gehwege/Ausbau Eichendorffstraße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen. Die Mittel werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Eine mögliche Förderung wird ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1085 – Erneuerung der Betonfahrbahn „Knükel“ – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – im Jahr 2023 vereinnahmt.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Vergaben am 15.11.2017 wurde der einstimmige Beschluss über das Wegenetzkonzept für den ländlichen Raum der Stadt Beckum gefasst (siehe Vorlage 2017/0280 und Niederschrift über die Sitzung).

Gemäß Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15.03.2019 können im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur (FÖRL Wirtschaftswege) Förderanträge zur grundhaften Erneuerung von Wirtschaftswegen, insbesondere Verbindungs- und Hauptwirtschaftswegen, bei der Bezirksregierung Münster gestellt werden.

Die Grundvoraussetzung für einen möglichen Förderzugang ist die nachhaltige Verbesserung (Modernisierung) zentraler ländlicher Infrastruktur. Diese muss auf Grundlage geförderter ländlicher Wegenetzkonzepte erfolgen, was für die Stadt Beckum durch den oben genannten Beschluss erfüllt ist.

Um eine nachhaltige Verbesserung der ländlichen Wegestruktur zu erreichen, ist durch die Richtlinie die Einhaltung einschlägiger Regelwerke vorgegeben. Hierzu zählen insbesondere die Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und die Richtlinie für die Befestigung ländlicher Wege (ZTV LW16) und das Regelwerk der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Teil 1 „Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung Ländlicher Wege“. Gefördert werden Wege, die der Belastung durch heute gebräuchliche land- und forstwirtschaftliche Maschinen und Transportfahrzeuge nicht mehr gewachsen sind.

Hieraus resultiert, dass im Rahmen der FÖRL Wirtschaftswege ausschließlich Baumaßnahmen gefördert werden, die die sogenannte Tragfähigkeit nachhaltig verbessern. Das kann überwiegend nur durch die Erneuerung von Frostschutz- und Schottertragschichten erreicht werden. Im Rahmen des Antragsverfahrens ist die fehlende Tragfähigkeit durch qualifizierte Baugrundgutachten nachzuweisen. Sonst übliche Instandsetzungsarbeiten, wie beispielsweise Deckenüberzüge mit Asphalttragdeckschichten oder Oberflächenbehandlungen mit Bitumenemulsion und Splitt, sind nicht Gegenstand dieses Förderprogramms. Auf Grundlage der Auswertung der regelmäßigen Kontrollfahrten des Wirtschaftswegenetzes schlägt die Verwaltung folgende Wege (siehe Anlage 1 zur Vorlage) für die Beantragung von Fördermitteln vor:

Wirtschaftswege Nummer 91 und 92 (siehe Anlage 2 zur Vorlage)

Auf einer Gesamtlänge von rund 370 Metern sollen nach dem Ausbau der Betonplatten, die teilweise mit einer Asphalttschicht überzogen sind, die vorhandenen Unterbaumaterialien aufgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Danach werden nach Maßgabe des Baugrundgutachtens und der anzuwendenden Regelwerke die Frostschutz- und Schottertragschichten eingebaut. Nach dem Einbau der Asphalttschichten erfolgen die Profilierung der Straßenseitengräber und die Herstellung der Banketten.

Wirtschaftsweg „Knükel“ (siehe Anlage 3 zur Vorlage)

Auf einer Gesamtlänge von rund 910 Metern sollen auch hier nach dem Ausbau der Betonplatten, die ebenfalls teilweise mit einer Asphalttschicht überzogen sind, die vorhandenen Unterbaumaterialien aufgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Danach werden nach Maßgabe des Baugrundgutachtens und der anzuwendenden Regelwerke die Frostschutz- und Schottertragschichten eingebaut. Nach dem Einbau der Asphalttschichten erfolgen die Profilierung der Straßenseitengräber und die Herstellung der Banketten.

Die beiden Projekte wurden bereits mit Vorlage 2020/0109 vorgestellt und im Anschluss wurde ein Förderantrag eingereicht, der allerdings aufgrund des überzeichneten Förderprogramms negativ beschieden wurde. Durch einen erneuten Förderaufruf mit E-Mail vom 23.12.2022 durch die Bezirksregierung Münster ergibt sich nun eine erneute Chance auf einen positiven Förderbescheid, allerdings unter der Randbedingung, dass das Förderprogramm erneut nur über begrenzte Fördermittel verfügt.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung eine Beteiligung an dem Förderprogramm zur nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur vor.

Für diese Möglichkeit der Refinanzierung durch die mögliche Inanspruchnahme von Fördermitteln endet nach derzeitigem Stand die Antragsfrist am 24.02.2023. Ein weiterer Antragsstichtag ist der 28.04.2023.

Seitens der Bezirksregierung wurde in Aussicht gestellt, dass in Folgejahren jeweils zum 15.01. weitere Anträge gestellt werden können. Die Verwaltung wird kontinuierlich prüfen, ob das Förderprogramm in Anspruch genommen werden kann.

Anlage(n):

- 1 Übersicht
- 2 Wirtschaftswege Nummer 91 und 92
- 3 Wirtschaftsweg „Knükel“